

Stromkennzeichnung nach dem Energiewirtschaftsgesetz

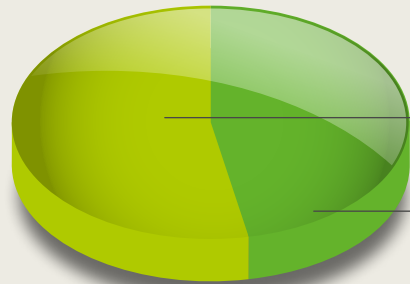
Die Art der Stromerzeugung ist für den Verbraucher an der Steckdose nicht erkennbar. Damit der Stromkunde bei der Wahl seines Versorgers auch das Engagement im Bereich Umweltschutz berücksichtigen kann, hat die EU eine Kennzeichnungspflicht eingeführt. Seit 2005 sind alle Stromanbieter verpflichtet, ihre Stromkennzeichnungen zu veröffentlichen (§ 42 des Energiewirtschaftsgesetzes). Kunden und Verbraucher erhalten dadurch Informationen über Herkunft, Zusammensetzung und Umweltauswirkungen des gelieferten Stroms. Die Stromkennzeichnung ist spätestens am 1. November eines Jahres auf die Werte des Vorjahres zu aktualisieren. Die nachfolgenden Stromkennzeichnungen beziehen sich auf das **Lieferjahr 2017**.

S-Komfort Öko und Römerstrom

Eine Auflistung der Wasserkraftwerke finden Sie unter www.swt.de



zertifiziert nach EE02*

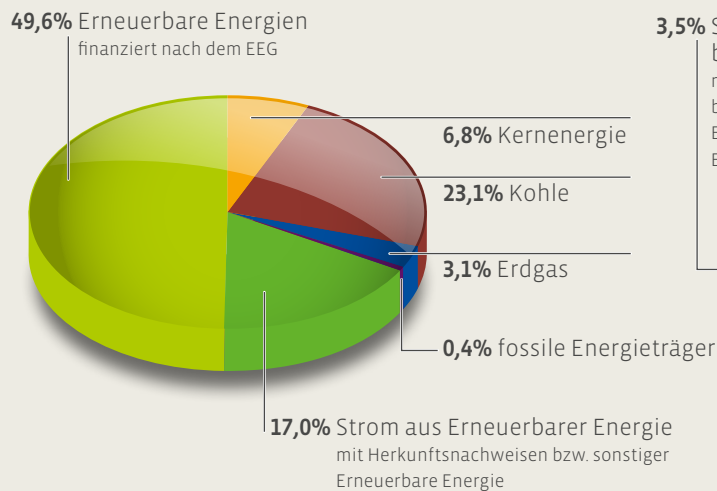


52,9% Erneuerbare Energien finanziert nach dem EEG

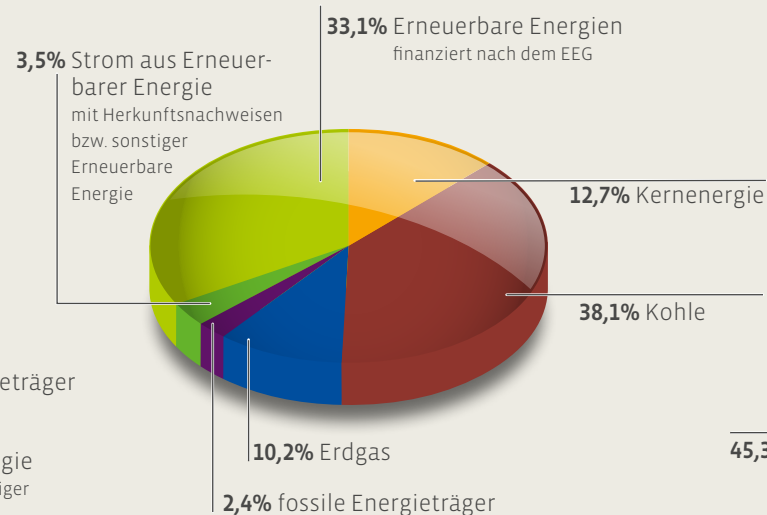
47,1% Strom aus Erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweisen bzw. sonstiger Erneuerbare Energie

Römerstrom Regio: Da die Ermittlung der Daten zur Stromkennzeichnung auf der Grundlage der Werte aus dem letzten bzw. vorletzten Jahr erfolgt (aktuell: Lieferjahr 2017), steht dem Produkt **Römerstrom Regio** noch keine Stromkennzeichnung zur Verfügung. Diese wird ab dem 01.11.2020 ausgewiesen, entspricht der aktuellen Stromkennzeichnung für das Produkt „Römerstrom“ und wird den Zusatz beinhalten, dass der Anteil „Erneuerbare Energien, finanziert nach dem EEG“ komplett regional erzeugt wird.

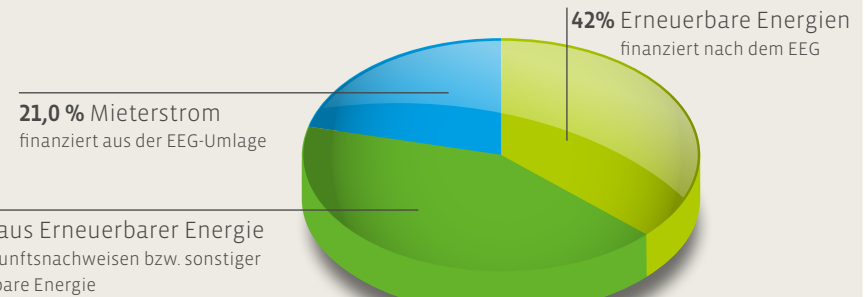
SWT-Strommix Gesamtlieferung



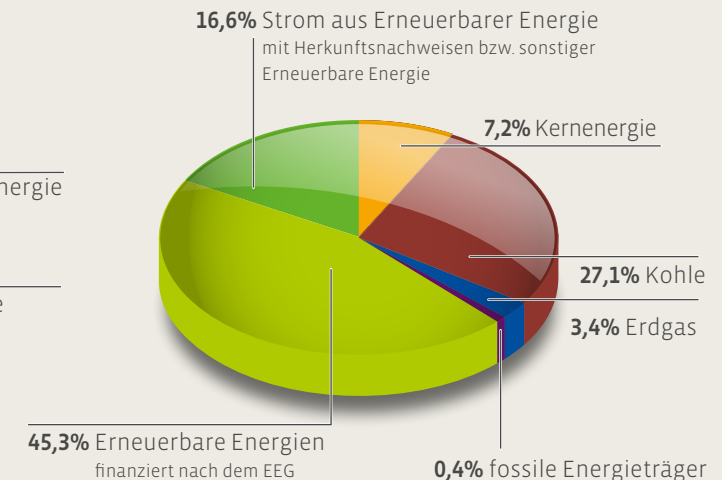
Durchschnittlicher Strommix in Deutschland*



Mieterstrom



SWT-Residualmix**



**Der SWT-Residualmix ergibt sich, wenn von der SWT-Strommix Gesamtlieferung alle ausgewiesenen Wasserkraft-Produkt-Mixe und die privilegierten Letztverbraucher abgezogen werden.

Energieträgermischung Elektrizität

Stromkennzeichnung - Stromlieferung der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG-Änderungsgesetz 2011) (Lieferjahr 2017)

Energiemix Kategorie	Einheit	Gesamtstrom-lieferung Anteile in Prozent mit EEG-Hinzurechnung	Strommix* in Deutschland/ Durchschnittswerte zum Vergleich (Quelle VDEW)	Stromprodukte S-Komfort Öko und Römerstrom SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	Mieterstrom	Verbleibender Residualmix
Kernenergie	%	6,8	12,7	0,0	0,0	7,2
Kohle	%	23,1	38,1	0,0	0,0	27,1
Erdgas	%	3,1	10,2	0,0	0,0	3,4
Sonstige fossile Energieträger	%	0,4	2,4	0,0	0,0	0,4
Erneuerbare Energien, finanziert nach dem EEG	%	49,6	33,1	52,9	42,0	45,3
Sonstige Erneuerbare Energien	%	17,0	3,5	47,1	37,0	16,6
Mieterstrom, finanziert nach dem EEG	%	0,0	0,0	0,0	21,0	0,0
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde • Radioaktiver Abfall • CO ₂ -Emissionen	g/kWh	0,0002 < 209 >	0,0003 < 436 >	0 0	0 0	0,0002 < 317 >

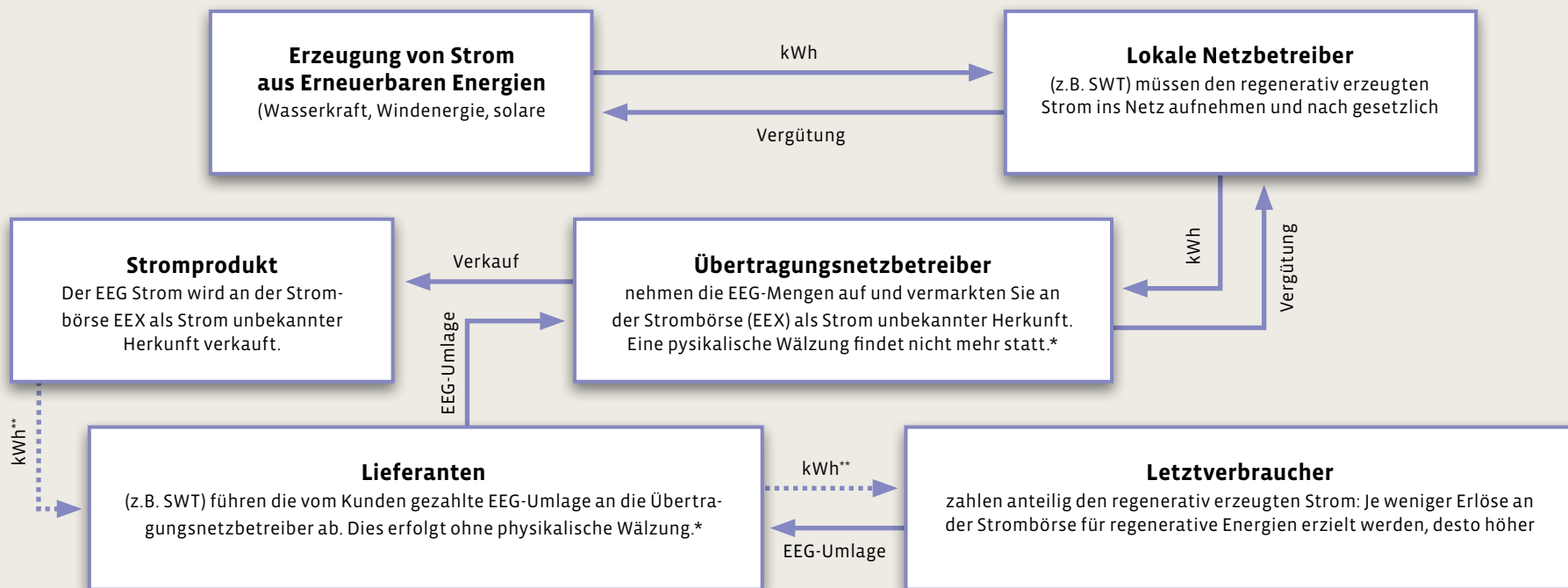
Stand der Informationen: 01.11.2018 allgemeine Versorger und private Einspeiser

Was bedeutet EEG-Umlage

Ab dem Lieferjahr 2010 werden die EEG-Strommengen (beispielsweise Strom aus Wasser-, Sonnen- oder Windkraft) von den Übertragungsnetzbetreibern an der Strombörse EEX als Strom unbekannter Herkunft vermarktet. Eine physikalische Wälzung an die Lieferanten findet nicht mehr statt. Demnach kann die EEG-Quote im Lieferanten- bzw. Produktmix dargestellt werden.

SWT errechnet den Anteil „Erneuerbare Energien, finanziert nach dem EEG [in kWh]“ mit Hilfe des von den Übertragungsnetzbetreibers veröffentlichten EEG-Quotienten. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des EEG-Quotienten mit den in der Lieferantenspezifischen EEG-Jahresendabrechnung ausgewiesenen individuellen Ausgaben für die EEG-Umlage des Vorjahres.

Berechnung der EEG-Umlage ab 1. Januar 2010 (erste Veröffentlichung am 15. Dezember 2011)



* Vor dem 01.01.2010 wurde der EEG-Strom von den Übertragungsnetzbetreibern durch den Zukauf von Ausgleichs- und Regelenergie veredelt (versteigert). Das entstehende (Monatsband) musste jeder Stromvertrieb, der Endkunden versorgt, vom Übertragungsnetzbetreiber anteilig abnehmen („physikalische Wälzung“). Mit der seit 1. Januar 2010 gültigen Rechtsprechung entfällt diese Abnahmeverpflichtung.

** Strom unbekannter Herkunft